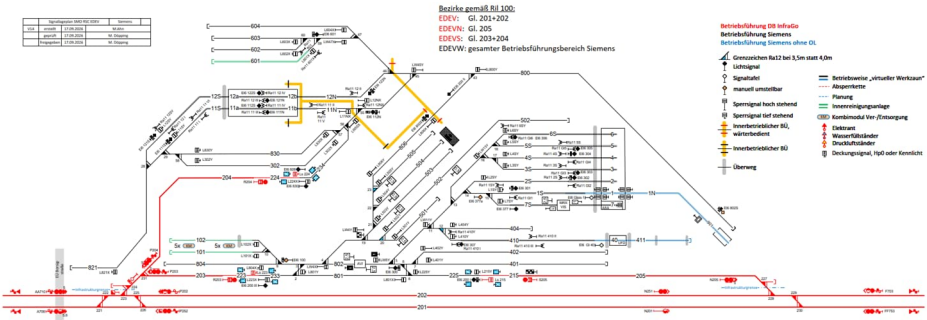
Siemens Mobility GmbH
Rail Service Center Dortmund-Eving - EDEVW

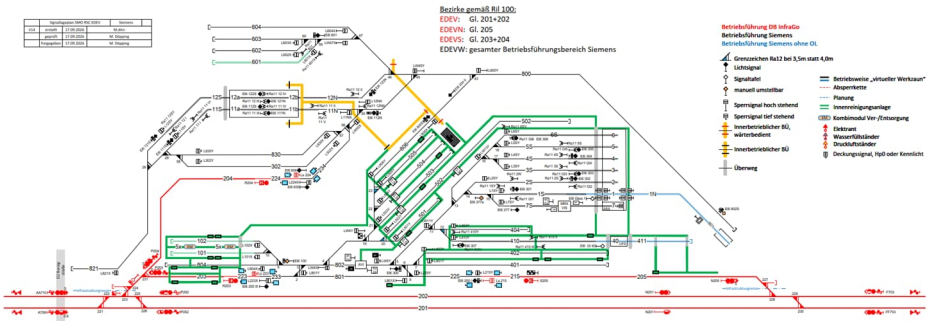
Angaben für das Streckenbuch

Geltungsbereich



vergrößerte Ansicht: Anlage 1

Dienstwege



vergrößerte Ansicht: Anlage 2

B1 - gültig ab 25.09.2026

Inhaltsverzeichnis	**Seite**
Übersichtskarten bzw. Ausschnittskarten	1
Inhaltsverzeichnis	2
Aktualisierungen	3
Information zum Inhalt der Aktualisierungen	4
Hinweise für die Benutzung der Angaben für das Streckenbuch	5
Streckenverzeichnis	7
Regeln für die Strecken und Betriebsstellen	7
Anlagen	13

Herausgeber dieser „Angaben für das Streckenbuch“:
Siemens Mobility GmbH
Rail Service Center Dortmund Eving
SMO NEE RC-DE CS
Bornstraße 279
44145 Dortmund
Michael Ahn
regelwerk.mobility@siemens.com

Aktualisierungen

Lfd. Nr.	Bekannt gegeben durch	Gültig vom TT.MM.JJJJ an	eingearbeitet am	eingearbeitet durch
--	Michael Ahn	12.06.2026	Neuherausgabe	
B1	Michael Ahn	25.09.2026		

Information zum Inhalt der Aktualisierungen

B1 gültig ab 25.09.2026

- Anlage 1 aktualisiert
- Anlage 2 neu
- Inhaltsverzeichnis und Aktualisierungen angepasst
- „Information zum Inhalt der Aktualisierungen“ neu
- 408.4811 7: neue Angaben zur Nutzlänge Gleise 204 und 205
- 301.0002 2 (3) a): neu Linksaufstellung Signal S205, El6 800S

SIEMENS

Digital signiert von Doepping Marco
DN: cn=Doepping Marco, c=DE, o=Siemens, email=marco.doepping@siemens.com
SN=C-BE-BaBayern, O=Siemens, Organisation=NTRDE-marco.doepping@siemens.com, UID=Z003ZS8T, GN=Marco, SN=Doepping, CN=Doepping Marco
Grund: Eisenbahnbetriebsleiter (EBL)
Ort: Dortmund
Datum: 24.09.2026 22:36 +02'00'

Hinweise für die Benutzung der Angaben für das Streckenbuch

1. Die Angaben für das Streckenbuch enthalten für jede Strecke

 unter Nr. 1

 zusätzliche streckenbezogene Regeln, und zwar getrennt für Regeln zur Ril 408.21-27 und für Regeln zu anderen Richtlinien.

 unter Nr. 2

 zusätzliche Regeln für die Betriebsstellen, und zwar getrennt für Regeln zur Ril 408.21-27 und für Regeln zu anderen Richtlinien.

 Die Regeln sind Textstellen und Stichwörtern zugeordnet.
 Es bedeutet Ril 408.2341 6 (1): Rill 408.2341 Abschnitt 6 Absatz 1.

2. Die Angaben gelten für beide Fahrtrichtungen, wenn ihre Gültigkeit nicht durch einen Pfeil oder im Text nur auf eine Fahrtrichtung beschränkt ist. Der Pfeil nach unten zeigt die Fahrtrichtung an, die durch die Reihenfolge der Betriebsstellen gekennzeichnet wird. Der Pfeil nach oben zeigt die Gegenrichtung an.

3. Angaben, die für das Gegengleis gelten, sind in Winkel < > gesetzt.

4. Bei Nebenbahnen ist hinter der Streckenbezeichnung der Zusatz „(Nebenbahn)" angegeben.

5. Es bedeuten:

 ¤ = Blinklicht- oder Lichtzeichenanlage, auch mit Halbschranken.

 ET = Einschalttaste mit Schaltschlüssel unmittelbar vor der Abfahrt bedienen; die Meldelampe muss blinken, bevor der Zug abfahren darf. Die Anlage wird zugbewirkt ausgeschaltet.

 AT = Ausschalttaste mit Schaltschlüssel nach dem Anhalten bedienen.

 RS = Rangierschalter unmittelbar vor Befahren des Bahnübergangs mit Schaltschlüssel bedienen; die Meldelampe muss leuchten, bevor die Rangierfahrt fortgesetzt wird. Sofort nach Befahren des Bahnübergangs die Anlage ausschalten.

 WT = Wirksamtaste vor dem Befahren des Einschaltpunktes mit Schaltschlüssel bedienen. Wenn die Meldelampe leuchtet, ist der Einschaltkontakt wirksam geschaltet.

 UT = Unwirksamtaste vor dem Befahren des Einschaltpunktes mit Schaltschlüssel bedienen. Wenn die Meldelampe leuchtet oder bei kurz aufeinander folgenden Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen erlischt, ist der Einschaltkontakt der Anlage für die Fahrt unwirksam geschaltet.

US = Unwirksamschalter vor dem Befahren des Einschaltpunktes mit Schaltschlüssel bedienen. Wenn die Meldelampe leuchtet, ist der Einschaltkontakt unwirksam geschaltet. Bei Anschlussstellen der freien Strecke wird ein Unwirksamschalter mit den Schlüssellöchern „As" und „Ws" verwendet. Der Schlüssel für die Anschlussweiche wird durch das Unwirksamschalten frei und kann dem Schlüsselloch „Ws" entnommen werden. Beim Verlassen der Anschlussstelle Bedienung in umgekehrter Reihenfolge.

Die Schlüssel der Tasten und Schalter für die Handschalteinrichtungen sind nach dem Einführen nach rechts bis zum Anschlag umzudrehen und etwa eine Sekunde lang in dieser Stellung festzuhalten. Nach dem Loslassen federn die Schlüssel der Tasten zurück. Die Schlüssel der Schalter sind zum Ausschalten zurückzudrehen. Solange sich Halbschranken bewegen, darf weder geschaltet noch dürfen Ausschaltkontakte am Bahnübergang befahren werden.

6. Zeilen mit Textberichtigungen sind am Rand durch „ | “ gekennzeichnet.

7477 Strecke von Dortmund-Eving nach Do-Eving Süd – Grenze km 1,8 bis km 2,2 und weiter zur Betriebsstelle EDEVW

7478 Strecke von Dortmund-Eving nach Do-Eving Nord – Grenze km 3,3 bis km 3,0 und weiter zur Betriebsstelle EDEVW

1 Regeln für die Strecken

siehe Streckenbuch der DB InfraGo Strecke 2100 bzw. 7477/7478

2 Regeln für Betriebsstellen

EDEVW: DO-Eving Siemens Werkstatt RSC, DO-Eving Werk **018358508573**

Ab dem 12.06.2026 ist das Rangierstellwerk für den Bereich EDEVW in Betrieb und ersetzt die bisher vorhande EOW-Anlage vollständig durch ferngestellte Weichen und Signalisierung über Lichtsperrsignale. Im Zuge der Inbetriebnahme ändern sich einige Gleisbezeichnungen im Bereich des Siemens-Ww.
BözM für den Bereich EDEVW ist der Weichenwärter der Siemens Mobility. Das Ww-Stellwerk ist durchgehend örtlich besetzt (24/7).
Davon unberührt bleiben die Regelungen zur Betriebsführungsgrenze zwischen DB-Fdl Dortmund-Derne und Siemens-Ww Dortmund-Eving gültig.

408.0100/408.4800
Allgemeines
Werden im Streckenbuch vereinfachte Begriffe wie Mitarbeiter, Triebfahrzeugführer, Personal usw. verwendet, so beziehen sich diese auf alle Geschlechteridentitäten in gleicher Weise.

Zugangsberechtigte - Zugangsregeln für Tf

Grundsätzlich gilt die **Zutrittsregelung für externe EVU-Triebfahrzeugführer zum Standort DTM BO.**

Um den Standort RSC Dortmund-Eving betreten zu dürfen, müssen die in der Zutrittsregelung genanten Voraussetzungen erfüllt sein.

a) Zugang mit einer Zugfahrt (Gleise 203, 204 und 205)
Nach Ankunft mit einer Zugfahrt meldet sich der Triebfahrzeugführer telefonisch beim Pförtner (0231-72090820) und nennt diesem seinen Namen und den Namen seines EVU.

b) Zugang zu Fuß über die Pforte
Der Triebfahrzeugführer betritt den Siemens Standort über die Pforte. Dabei meldet er sich beim Pförtner persönlich und lässt sich über seinen Firmenausweis identifizieren und zeigt seinen Dienstauftrag.

c) Verlassen des Standorts mit einer Zugfahrt (Gleise 203, 204 und 205)
Vor dem Verlassen des Standortes informiert der Tf telefonisch den Pförtner (0231-72090820) darüber, dass er mit dem Zug den Standort verlässt.

d) Verlassen des Standorts zu Fuß über die Pforte
Der Tf meldet sich persönlich beim Pförtner ab. Dabei nennt er dem Pförtner seinen Namen und den Namen seines EVU.

408.4801 1 (2) a)

Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

Die betriebliche bzw. funktionale Zuordnung der Gleise / Gleisgruppen im Bahnhof Dortmund Eving erfolgt gemäß der folgenden Aufzählung. Sofern nicht anders erwähnt, gehören die Gleise zum Bereich des Siemens-Rangierstellwerkes (EDEVW)

Gleisgruppe 1 bis 7	Einrichtungen zur Instandhaltung und Außenreinigung
Gleise 11+12	Einrichtungen zur Instandhaltung
Gleis 40	Einrichtung zur Radsatzbehandlung
Gleisgruppe 100er Nummern	Einrichtungen zur Innenreinigung und WC-Ver-/Entsorgung
Gleise 201+202	durchgehende Hauptgleise (EDEV)
Gleise 203+204	Einfahrgleise Süd (EDEVS)
Gleis 205	Einfahrgleis Nord (EDEVN)
Gleisgruppe 300er Nummern	Bereitstellungsgleise Süd
Gleisgruppe 400er Nummern	Bereitstellungsgleise Ost
Gleisgruppe 500er Nummer	Bereitstellungsgleise Mitte
Gleisgruppe 600er Nummer	Bereitstellungsgleise West
Gleisgruppe 800er Nummer	Gleise, die für die Durchführung des Rangierfahrten freizuhalten sind keine Bereitstellungsgleise
Gleisgruppe 900er Nummer	sonstige Gleise

Die maßgebende Neigung der Gleise beträgt weniger als 2,5 ‰.

Ausnahmen:

Im Gleis 204 beträgt die maßgebende Neigung 3,8 ‰.

Im Gleis 800 beträgt die maßgebende Neigung 4,0 ‰.

Im Gleis 821 beträgt die maßgebende Neigung 5,5 ‰.

408.4802 4

Vorrang von Sicherheit und Pünktlichkeit

Das Betreiben von Ton- und Fernsehgeräten oder anderen Geräten zum Abspielen von Fernseh-, Musik- und multimedialen Inhalten sowie das Abspielen dieser Inhalte sind verboten.

Das Bedienen von privaten Mobiltelefonen ist dem Triebfahrzeugführer und Rangierbegleiter während der Arbeitszeit untersagt. Ausgenommen hiervon sind die Pausenzeiten.

408.4811 3

Verständigen

(7) Beim Rangieren mit Rangierbegleiter ist die Nutzung des öffentlichen Mobilfunks nicht zugelassen. Gespräche zwischen Tf und Rb dürfen nur über GSM-R und Nutzung der entsprechenden Mobilgeräte erfolgen.

Ist die Verständigung mit GSM-R nicht möglich, darf auf öffentlichen Mobilfunk ausgewichen werden, bis die Verständigung über GSM-R wieder möglich ist. Bei der Nutzung des öffentlichen Mobilfunks muss während der gesamten Nutzungszeit Kontrollsprechen durchgeführt werden, um eventuelle Unterbrechungen sofort erkennen zu können.

408.4811 7

Örtliche Besonderheiten

a) Makrofon-Test

In den Gleisen 225, 401, 402 und 410 darf am nördlichen Führerstand (Richtung Gleisabschluss bzw. Gebäude der Unterflurdrehbank) das Makrofon nicht getestet werden. Ist der Test erforderlich, so ist dieser an geeigneter Stelle außerhalb der genannten Gleise nachzuholen.

b) Bereitstellen von Fahrzeugen zur Bildung von Zügen

Ausfahrt über Gleis 203:
Das Ausfahrgleis 203 ist signaltechnisch auf eine maximale Zuglänge von 220m ausgelegt. In Ausnahmefällen kann unter Mitnutzung des Gleises 223 eine maximale Zuglänge von 320m bereitgestellt werden.

Ausfahrt über Gleis 204:
Das Ausfahrgleis 204 ist signaltechnisch auf eine maximale Zuglänge von 410m ausgelegt. In Ausnahmefällen kann unter Mitnutzung des Gleises 224 eine maximale Zuglänge von 480m bereitgestellt werden.

Ausfahrt über Gleis 205:
Das Ausfahrgleis 205 ist signaltechnisch auf eine maximale Zuglänge von 410m ausgelegt. In Ausnahmefällen kann unter Mitnutzung des Gleises 215 eine maximale Zuglänge von 470m bereitgestellt werden.

408.4812 2 (1)

Einschränkungen für das Befahren von Bahnhofsgleisen

Fahrzeuge der Plattform „Siemens Desiro-HC“ der Baureihen 80 x462 sowie andere Doppelstockfahrzeuge des Personenverkehrs (Lichtraumprofil DE2) dürfen die Gleise des RSC ohne Einschränkungen befahren.

408.4812 2 (2)

Einschränkungen für das Befahren von Bahnhofsgleisen

Schneeräumfahrzeuge – außer Schneepflüge, die mit dem Triebfahrzeug fest verbunden sind - dürfen die Gleise des RSC nicht befahren.

408.4812 2 (3)

Einschränkungen für das Befahren von Bahnhofsgleisen

Nebenfahrzeuge, insbesondere Zweiwegefahrzeuge jeder Art, dürfen die Radsatzdiagnoseeinrichtungen in den Gleisen 7 und 802 nicht befahren. Im Einzelfall können vom EBL oder ÖBL Ausnahmen zugelassen werden.

408.4813 1 (1) a)

Verständigen

Rangieren mit Fahrzeugen der Plattform DesiroHC, Baureihen 80 x462, oder anderen Fahrzeugen des Personenverkehrs gemäß Lichtraumprofil DE 2, ist keine Besonderheit im Sinne dieser Regelung.

408.4813 2 (1)

Fahrbereitschaft feststellen

Ergänzungen und Streichungen:

a) Abstoßen oder Ablaufen lassen ist im RSC verboten.

e) Alle Außentüren müssen geschlossen sein.

g) Abstoßen oder Ablaufen lassen ist im RSC verboten.

408.4813 2 (2)

Fahrbereitschaft feststellen - Zusatzanlagen

Weitere Zusatzanlagen sind die Instandhaltungsgleise 1 bis 6 sowie 11 und 12, die Außenreinigungsanlage im Gleis 7 sowie die UFD im Gleis 40. Diese Anlagen dürfen nur von Siemens-Tf befahren werden.

c) Vor Fahrten aus den Gleisen 101 und 102: Bei leuchtenden Rundumleuchten auf den Kombimodulen muss der Tf sicherstellen, dass an Fahrzeugen seiner Rangierabteilung die Ver- und Entsorgung beendet ist.

d) Rollprobe:

Die Rollprobe ist immer auszuführen, um sicherzustellen, dass insbesondere keine Hemmschuhe oder Radvorleger mitgeschleift werden:

- Anfahren mit minimaler Geschwindigkeit, Fahrzeug mindestens eine Wagenkastenlänge (ca. 25 m) bei abgeschalteter Leistung frei rollen lassen
- Wird das Fahrzeug langsamer ist sofort anzuhalten und erneut zu prüfen, ob noch Hemmschuhe oder Radvorleger aufliegen
- Erst wenn das Fahrzeug frei gerollt ist, darf wieder Leistung aufgeschaltet und auf die erlaubte Geschwindigkeit beschleunigt werden

408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Die Messeinrichtung im Gleis 802 darf nur mit 10 km/h befahren werden, wenn das elektrische Signal Zs3 die Kennziffer „1“ zeigt.
In den Zusatzanlagen ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

408.4814 5 (2)

Ansage des freien Fahrwegs

Die Ansage des freien Fahrweges ist nicht zugelassen.

408.4815 7

Rangierfahrten mit Reisenden

Rangieren mit Fahrzeugen, die mit Reisenden besetzt sind, ist verboten.

408.4816 1 (3)

Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind

Bei den Überwegen in den Gleisen 40, 102 und 411 sowie südlich der Instandhaltungshallen in den Gleisen 1 bis 7 sowie 11 und 12 handelt es sich um Übergänge gemäß EBO § 11 (1) Satz 2 „die nur dem innerdienstlichen Verkehr dienen." Für die Aufstellung der Andreaskreuze gilt EBO § 11 (5).

408.4818 1 (1)

Zugelassen - Verboten

Im gesamten RSC ist das abstoßen und ablaufen lassen verboten.

408.4821 1 (3) und (4)

Bremsen

Abstoßen, Abdrücken und Ablaufen sind im RSC verboten.

408.4821 3 b)

Verwenden des Luftbremskopfes

Über die Anwendung eines Luftbremskopfes entscheidet das jeweilige EVU in eigener Verantwortung.

408.4831 1 (1)

Abstellen

Beim Abstellen von Fahrzeugen ist darauf zu achten, dass keine Gleisschaltmittel durch Radsätze belegt sind. Überwege müssen freigehalten werden.

408.4831 1 (3)

Abstellen

Fahrzeuge mit Mittelpufferkupplung dürfen nicht in Gleisbögen abgestellt werden, wenn ein späteres wieder ankuppeln wegen des Gleisbogens nicht möglich ist.

Abstellen von Fahrzeugen Bauarten Desiro HC (80 x0462) und Mireo (80 x463, 80 x464, 80 x563 oder 80 x564): Die Fahrzeuge sind so abzustellen, dass ein Zutritt ohne Fahrzeugschlüssel nicht möglich ist (Türfreigabe ist nicht aktiv) und Türen und Fenster geschlossen sind.

Andere Fahrzeuge sind so abzustellen, dass ein Zutritt ohne Fahrzeugschlüssel nicht möglich ist (Türfreigabe ist nicht aktiv) und Türen und Fenster geschlossen sind.

Örtliche Zusätze zur Richtlinie 301 – Signalbuch

Mit * gekennzeichnete Einträge zur Richtlinie 301 entfallen zum 13.12.2026, da diese Regelungen in die Richtlinie aufgenommen werden.

301.0002 (2) Allgemeine Bestimmungen über Signale – zeitweilig betrieblich abgeschaltete Signale

Bei Licht-Fahrleitungssignalen wird ein weißes Licht als Kennlicht verwendet zur Kennzeichnung eines nicht gestörten, zeitweilig betrieblich abgeschalteten Licht-Fahrleitungssignals.

301.0002 2 (3) a) Signale, die nicht unmittelbar rechts – am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links – neben oder über dem Gleis angeordnet sind

- Zwischensignal S205

- elektrische El6-Signale:

- 111S, 112N, 121S, 122N
- 200 I
- 301, 302, 304
- 800S, 802S

301.0002 3 (4) Zuordnungstafel

Die Zuordnungstafel wird auch für Signale El6 angewendet.

301.1001 1 (2) Aussehen *

Folgende Signale El6 sind als Licht-Fahrleitungssignale ausgeführt:

- 111N, 111S, 112N, 112S, 121N, 121S, 122N, 122S
- 200 I, 200 II, 200 III
- 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 377
- 601
- 800S, 830

Ist das Licht-Fahrleistungssignal vollständig erloschen, müssen alle Fahrten vor dem Signal anhalten. Der Tf verständigt sich über die Weiterfahrt mit dem zuständigen Ww.

301.1001 10 (4) Vorbeileiten am Signal El6

Der Ww erlaubt mündlich die Vorbeifahrt am Signal El6 oder am Licht-Fahrleitungssignal El6.

□

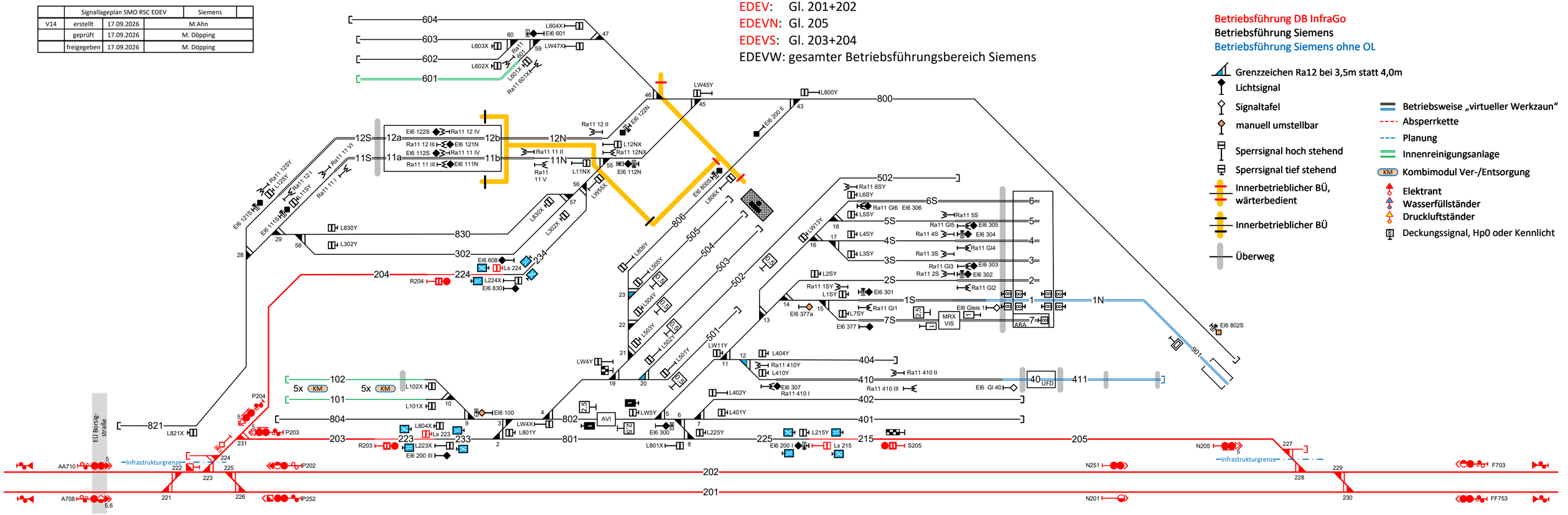
	Signallageplan SMO RSC EDEV		Siemens	
V14	erstellt	17.09.2026	M.Ahn	
	geprüft	17.09.2026	M. Döpping	
	freigegeben	17.09.2026	M. Döpping	

Bezirke gemäß Ril 100:
EDEV: Gl. 201+202
EDEVN: Gl. 205
EDEVS: Gl. 203+204
EDEVW: gesamter Betriebsführungsbereich Siemens

Betriebsführung DB InfraGo
Betriebsführung Siemens
Betriebsführung Siemens ohne OL

Grenzzeichen Ra12 bei 3,5m statt 4,0m
Lichtsignal
Signaltafel
manuell umstellbar
Sperrsignal hoch stehend
Sperrsignal tief stehend
Innerbetrieblicher BÜ, wärterbedient
Innerbetrieblicher BÜ
Überweg

Betriebsweise „virtueller Werkzaun“
Absperrkette
Planung
Innenreinigungsanlage
KM Kombimodul Ver-/Entsorgung
Elektrant
Wasserfüllständer
Druckluftständer
Deckungssignal, Hp0 oder Kennlicht



	Signallageplan SMO RSC EDEV		Siemens	
V14	erstellt	17.09.2026	M.Ahn	
	geprüft	17.09.2026	M. Döpping	
	freigegeben	17.09.2026	M. Döpping	

Bezirke gemäß Ril 100:
EDEV: Gl. 201+202
EDEVN: Gl. 205
EDEVS: Gl. 203+204
EDEVW: gesamter Betriebsführungsbereich Siemens

Betriebsführung DB InfraGo
Betriebsführung Siemens
Betriebsführung Siemens ohne OL

Grenzzeichen Ra12 bei 3,5m statt 4,0m
Lichtsignal
Signaltafel
manuell umstellbar
Sperrsignal hoch stehend
Sperrsignal tief stehend
Innerbetrieblicher BÜ, wärterbedient
Innerbetrieblicher BÜ
Überweg

Betriebsweise „virtueller Werkzaun“
Absperrkette
Planung
Innenreinigungsanlage
KM Kombimodul Ver-/Entsorgung
Elektrant
Wasserfüllständer
Druckluftständer
Deckungssignal, Hp0 oder Kennlicht

